



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Steigerung der Finanzierung der Vermittlungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ werden die im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) TG 71 (Versorgung der Gefangenen) im Tit. 546 71 (Vermischte Verwaltungsaufgaben) im Haushaltsjahr 2015 und im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mittel von jeweils 505,5 Tsd. Euro um jeweils 194,5 Tsd. Euro auf jeweils 700,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Verurteilte, die eine gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit, diese abzarbeiten, anstatt die sonst fällige Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen. Gemeinnützige Arbeit zu leisten, ist eine sinnvolle Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe. Den Verurteilten bleibt dadurch die Haft erspart, die überbelegten Justizvollzugsanstalten werden entlastet und für die Allgemeinheit werden nützliche Leistungen erbracht. Daher sollten die Fallzahlen im Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ („Schwitzen statt Sitzen“) erhöht werden. Voraussetzung dafür ist, dass es Träger gibt, die sich bereit finden, gemeinnützige Arbeit aufgrund von staatsanwaltlicher oder richterlicher Auflagen und Weisungen zu vermitteln und zu koordinieren und diese dann nicht nur Lob und Anerkennung, sondern auch eine regelmäßige Unterstützung aus dem Staatshaushalt erfahren. Mit Arbeitsstunden statt Haft leisten Geldstrafenschuldner jährlich einen erheblichen Beitrag zur Zivilgesellschaft.